

**Satzung über den Erwerb der Zusatzqualifikation
“Finanzfachwirtin/Finanzfachwirt (FH)”
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 09.01.2007

(in Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 17.04.2013)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1
Satzungszweck**

Zweck der Satzung ist die Regelung der Zulassung und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb der gebührenpflichtigen Zusatzqualifikation „Finanzfachwirtin/Finanzfachwirt (FH)“ an der Hochschule München.

**§ 2
Studienziele**

- (1) Die Förderung innovativer Wirtschaftsaktivitäten durch fundierte Finanztransaktionen in einem globalen Kontext erfordert hochqualifizierte und verantwortungsbewusste Fachberaterinnen und Fachberater. Dem trägt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München durch das berufsbegleitend konzipierte Lehrangebot **“Finanzfachwirtin/Finanzfachwirt (FH)”** Rechnung. Die Zusatzqualifikation verfolgt das Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer so zu qualifizieren, dass sie auf Grundlage interdisziplinärer Fach- und Methodenkenntnisse private wie institutionelle Anlegerkompetent und verantwortungsbewusst über finanzwirtschaftliche Produkte beraten können.
- (2) Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll
 - anwendungsorientiertes Wissen über nationale wie internationale finanzwirtschaftliche Strukturen und Prozesse,
 - ein vertieftes Verständnis einzel- wie gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge sowie Chancen bzw. Risiken von Finanztransaktionen
 - und den damit korrespondierenden wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Einfluss- wie Begrenzungsfaktoren vermittelt werden.

Darüber hinaus sollen insbesondere Kenntnisse über spezialisierte Kapitalmarktsegmente wie z.B. „Private Equity/Venture Capital-Anlagen“, „Rating-Analysen“ oder „Versicherungen“ vertieft werden.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Teilnahme an der Zusatzqualifikation sind:
1. der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Zulassung zum Hochschulstudium der Wirtschaftswissenschaften und vergleichbarer Studiengänge befähigen würde,
 2. der Nachweis einer einschlägigen, mindestens einjährigen praktischen Berufstätigkeit,
 3. die Darlegung der Gründe und Ziele für die Teilnahme an der Weiterbildung.
- (2) Personen, die die Voraussetzungen nach Abs. 1 Nr. 1 nicht erfüllen, können in besonderen Ausnahmefällen auf Antrag zugelassen werden, wenn die Bewerberin/der Bewerber eine mindestens vierjährige einschlägige Berufstätigkeit mit Leitungsaufgabe oder eine Weiterbildung im Leitungsbereich im Umfang von mindestens 480 Stunden nachweist und die fachliche Eignung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs festgestellt wird.

§ 4

Eignungsfeststellung und Aufnahmeverfahren

- (1) Mit dem Erwerb der Zusatzqualifikation kann einmal im Studienjahr begonnen werden. Die Bewerbungstermine werden in geeigneter Form durch den Kooperationspartner und die Hochschule bekannt gegeben. Die Bewerbung ist schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen im Bereich Beratung und Immatrikulation der Hochschule für angewandte Wissenschaften München oder beim Kooperationspartner der Weiterbildung einzureichen.
- (2) Die Eignungsfeststellung nach § 3 Abs. 2 erfolgt aufgrund der form- und fristgerecht vorgelegten Bewerbungsunterlagen und eines 30-minütigen Aufnahmegesprächs, in dem die Befähigung der Bewerberin/des Bewerbers zur Teilnahme an der Weiterbildung sowie Grundlagenkenntnisse, die für die Weiterbildung erforderlich sind, geprüft werden. Das Aufnahmegespräch wird von zwei Professorinnen/Professoren der Hochschule für angewandte Wissenschaften München durchgeführt, die in der Fakultät für Betriebswirtschaft lehren und von der Prüfungskommission bestellt werden. Das Aufnahmegespräch ist bestanden, wenn es von beiden Professorinnen/Professoren mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bewertet wird. Abs. 3 bleibt unberührt.
- (3) Übersteigt die Zahl der als geeignet befundenen Bewerberinnen/Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Weiterbildungsplätze, erfolgt die Auswahl, nach Maßgabe ihrer besonderen Qualifikation, nach folgendem Punktsystem:
1. Qualifikationsniveau der letzten Abschlussprüfung:

Hochschulabschluss	= 4 Punkte
Hochschulreife	= 3 Punkte
Berufsausbildung	= 2 Punkte.

Es gilt die jeweils höchstwertige Abschlussprüfung.
 2. Prüfungsgesamtnote des letzten Abschlusszeugnisses mit der Note:

sehr gut	= 4 Punkte
gut	= 3 Punkte
befriedigend	= 2 Punkte
schlechter als befriedigend	= 1 Punkt.

3. Dauer der einschlägigen fachbezogenen Berufstätigkeit von mindestens

zwei Jahren	= 2 Punkte
vier Jahren	= 3 Punkte
sechs Jahren	= 4 Punkte.

4. Dauer einer Leitungs-/Führungstätigkeit von mindestens

einem Jahr	= 1 Punkt
zwei Jahren	= 2 Punkte
drei Jahren	= 3 Punkte.

Stichtag für die Berechnung der Dauer der Berufstätigkeit und der Dauer der Leitungs-/Führungstätigkeit ist der Tag des Bewerbungsschlusses. Die Rangfolge richtet sich nach der Höhe der von den Bewerberinnen/Bewerbern erreichten Punktezahl. Unter Bewerberinnen/Bewerbern mit gleicher Punktezahl entscheidet das Los über die Rangfolge.

- (4) Das Ergebnis der Eignungsfeststellung wird der Bewerberin/dem Bewerber i.d.R. innerhalb eines Monats bekannt gegeben.
- (5) Im Falle der Ablehnung ist die Bewerbung zu einem weiteren Termin möglich. Eine dritte Bewerbung ist ausgeschlossen.

§ 5

Ausbildungsangebot

- (1) Die Zusatzqualifikation „Finanzfachwirtin/Finanzfachwirt (FH)“ wird in Zusammenarbeit mit einem externen Kooperationspartner berufsbegleitend in einer Kombination von E-Learning- und Präsenzeinheiten angeboten.
- (2) Die Inhalte der Weiterbildung umfassen 10 thematisch abgegrenzte Module mit je drei Lernbausteinen im Umfang von sechs Semesterwochenstunden je Modul. Die Inhalte der vorgesehenen 10 Module bieten im wesentlichen einen Überblick über finanzwirtschaftlich relevante betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen, wirtschafts- und steuerrechtliche Einblicke, finanzmathematische und –statistische Grundlagen, Grundlagen zum nationalen und internationalen Kapitalmarkt, Fondsreporting, Ratinganalysen, Unternehmensbewertung und Customer Relations, geschlossene und offene Fonds sowie fundierte Kenntnisse zu Private Equity- und Venture Capital Finanzierungen. Inhaltliche Aktualisierungen können durch die Prüfungskommission vorgeschlagen, geprüft und umgesetzt werden. Die Inhalte der Weiterbildung, die den einzelnen Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungsstunden, die ECTS-Kreditpunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, die Form und das Verfahren der zu erbringenden Prüfungsleistungen und die Dauer schriftlicher Prüfungen sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (3) Die Weiterbildung umfasst 900 Lehrveranstaltungsstunden. Näheres regeln die Modulbeschreibungen (Anlage 1).
- (4) Der Erwerb der Zusatzqualifikation Finanzfachwirtin/Finanzfachwirt (FH) ist gebührenpflichtig. Näheres regelt die Gebührenordnung.
- (5) Ein Anspruch darauf, dass die berufsbegleitende Weiterbildung bei nicht ausreichender Anzahl von Bewerberinnen und/oder Bewerbern durchgeführt wird, besteht nicht.
- (6) Im Regelfall dauert die Weiterbildung drei Semester. In begründeten Ausnahmefällen kann auf vier Semester verlängert werden.

§ 6

Prüfungskommission

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung der zum Erwerb der Zusatzqualifikation Finanzfachwirtin/Finanzfachwirt (FH) geforderten Prüfungsleistungen wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei vom Fakultätsrat der Fakultät für Betriebswirtschaft der Hochschule München bestellten Professorinnen und/oder Professoren besteht.
- (2) Der Fakultätsrat wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Prüfungskommission und deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Satzung auf ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden übertragen.
- (3) Die Prüfungskommission gewährleistet die Qualität des Lehrpersonals entsprechend den Qualitätsansprüchen für Lehrbeauftragte der Hochschule für angewandte Wissenschaften München und die Qualität der Lehre.
- (4) Die Prüfungskommission berichtet in regelmäßigen Abständen dem Fakultätsrat der Fakultät für Betriebswirtschaft der Hochschule für angewandte Wissenschaften München über die Sicherstellung der Qualitätsstandards nach Abs. 3.

§ 7

Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation

- (1) Die Zusatzqualifikation Finanzfachwirtin/Finanzfachwirt (FH) wird erworben, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer alle Module erfolgreich absolviert und in den geforderten Prüfungsleistungen der Abschlussprüfung jeweils mindestens die Note „ausreichend“ oder besser erzielt hat.
- (2) Je Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen:
 1. In jedem Modul ist eine 45-minütige elektronische Prüfung abzulegen. Die Prüfung ist bestanden, wenn das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ erzielt wurde.
 2. Jedes Modul wird darüber hinaus mit einer 60-90 minütigen, benoteten, schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Das Bestehen der elektronischen Prüfung ist Voraussetzung für das Ablegen der jeweiligen schriftlichen Prüfung. Aus den Modulendnoten aller 10 Module wird eine Gesamtnote gebildet und im Zertifikat ausgewiesen. Zur Berechnung der Gesamtnote werden alle Modulendnoten einfach gewichtet.

- (3) Die Abschlussprüfung über den Lehrinhalt aller zehn Module gliedert sich in einen zwei-stündigen schriftlichen und einen 30-minütigen mündlichen Prüfungsteil. Zur Bildung der Endnote der Abschlussprüfung wird das arithmetische Mittel der Noten beider Prüfungsteile gebildet. Bei Note „nicht ausreichend“ in einem Prüfungsteil wird die Abschlussprüfung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet.
- (4) Wurde die Abschlussprüfung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie zweimal wiederholt werden. Dabei ist stets die gesamte Abschlussprüfung zu wiederholen.
- (5) Die Termine der Präsenzphasen und der Abschlussprüfung werden durch die Prüfungskommission festgelegt und den Teilnehmerinnen/Teilnehmern zu Beginn der Weiterbildung mitgeteilt.

§ 8

Bewertung von Prüfungen, Prüfungsgesamtergebnis

- (1) Die differenzierte Bewertung der Prüfungen erfolgt mit den Notenziffern:

1,0; 1,3	= sehr gut
1,7; 2,0; 2,3	= gut
2,7; 3,0; 3,3	= befriedigend
3,7 und 4,0	= ausreichend und
5,0	= nicht ausreichend.

- (2) Zur Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Gesamtnote einfach und die Endnote der Abschlussprüfung vierfach gewichtet.
- (3) Im Zertifikat werden der Gesamtnote und der Endnote der Abschlussprüfung in einem Klammerzusatz die zugrunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle angefügt.

§ 9 Zertifikat

Über den Erwerb der Zusatzqualifikation „Finanzfachwirtin/Finanzfachwirt (FH)“ wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Anlage 1: Module der berufsbegleitenden Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Finanzfachwirtin/Finanzfachwirt (FH)“

Nr.	Modul	Modulinhalte	Ges. Std	ECTS	Prüfung
1	Finanzwirtschaftlich relevante Grundlagen der BWL I	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die BWL - Personal und Organisation unter finanzwirtschaftlicher Perspektive - Dienstleistungserstellung & -marketing - Kundenberatung, Kundenprofile & Kundenbedarf (gemäß FinVermV Anlage 1 Punkt 1) 	90	3	Elektronisch / Schriftlich 90 Min
2	Finanzwirtschaftlich relevante Grundlagen der BWL II	<ul style="list-style-type: none"> - Buchführung / Bilanzierung bei Finanzdienstleistungen - Investition / Finanzierung - Controlling / Berichtswesen 	90	3	Elektronisch / Schriftlich 90 Min
3	Finanzwirtschaftlich relevante Grundlagen der VWL	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftspolitik - Mikroökonomie - Makroökonomie 	90	3	Elektronisch / Schriftlich 90 Min
4	Finanzwirtschaftlich relevante Grundlagen des Wirtschafts- und Gesellschaftsrechts	<ul style="list-style-type: none"> - BGB und EU-Recht - HGB und Gesellschaftsrecht - Rechtliche Grundlagen für Finanzanlagenberatung & -vermittlung (gemäß FinVermV Anlage 1 Punkt 2.4) - Vermittlerrecht (gemäß FinVermV Anlage 1 Punkt 2.5) - Wettbewerbsrecht (gemäß FinVermV Anlage 1 Punkt 2.6) 	90	3	Elektronisch / Schriftlich 90 Min
5	Finanzwirtschaftlich relevante Grundlagen des Steuerrechts	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerrecht I - Steuerrecht II - Rechtliche und bilanzielle Aspekte von Finanzanlagen 	90	3	Elektronisch / Schriftlich 90 Min
6	Finanzmathematische und -statistische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzmathematik - Statistik I - Statistik II 	90	3	Elektronisch / Schriftlich 90 Min
7	Kapitalmarkt	<ul style="list-style-type: none"> - Nationale wie internationale Grundlagen zum Kapitalmarkt - Finanzinstrumente und Kategorien von Finanzanlagen (gemäß FinVermV Anlage 1 Punkt 2.2) - Asset / Portfolio Management - Sonstige Vermögensanlagen (gemäß FinVermV Anlage 1 Punkt 5) - Offene und geschlossene Fonds 	90	3	Elektronisch / Schriftlich 90 Min
8	Private Equity Venture Capital	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Begriffe - Organisatorische Grundlagen von PE / VC Finanzierungen - Internationale Entwicklungslinien neuer Finanzierungsformen - Volks- & betriebswirtschaftliche Bedeutung von PE/VC - Chancen & Risiken von PE/VC-Anlagen - PE/VC als Innovationstreiber 	90	3	Elektronisch / Schriftlich 90 Min
9	Offene und Geschlossene Fonds	<ul style="list-style-type: none"> - Offene Fonds (gemäß FinVermV Anlage 1 Punkt 3) - Geschlossene Fonds (gemäß FinVermV Anlage 1 Punkt 4) 	90	3	Elektronisch / Schriftlich 90 Min

10	Unternehmens- bewertungen	<ul style="list-style-type: none"> - Basel II - Due Diligence / Unternehmensbe- wertung - Rating-Analysen Fondsreporting / Investor Relations 	90	3	Elektronisch / Schriftlich 90 Min
	Summe der Gesamt- stunden und der ECTS- Kreditpunkte:		900	30	
	Abschlussprüfung				schriftlicher Teil 120 Min und mündli- cher Teil 30 Min.

Anlage 2: (Vorderseite)



ZERTIFIKAT

Frau/Herr

geboren am in

hat an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München mit Erfolg an dem weiterbildenden Zertifikatsstudium

Finanzfachwirtin/Finanzfachwirt (FH)

teilgenommen und dabei das Gesamturteil „gut bestanden“ erzielt.

Gesamtnote	gut	(2,1)
Abschlussprüfung (schriftlich)	gut	(2,0)
Abschlussprüfung (mündlich)	sehr gut	(1,0)
Endnote der Abschlussprüfung ¹⁾	sehr gut	(1,5)
Prüfungsgesamtergebnis ²⁾	gut	(1,6)

¹⁾ Zur Bildung der Endnote der Abschlussprüfung werden die Noten beider Teilprüfungen gleich gewichtet.

²⁾ Zur Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Gesamtnote einfach und die Endnote der Abschlussprüfung vierfach gewichtet.

Im Rahmen der 900 Stunden umfassenden Weiterbildung wurden 30 ECTS-Kreditpunkte erworben.

München, den

Die Präsidentin/der Präsident der Hochschule
für angewandte Wissenschaften München

Die/der Vorsitzende
der Prüfungskommission

.....
Prof. Dr.

(Siegel geprägt)

.....
Prof. Dr.

Satzung zum Erwerb der Zusatzqualifikation Finanzfachwirtin/Finanzfachwirt (FH) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom ...

Notenstufen:

1,0 und 1,3 = sehr gut
1,7; 2,0; 2,3 = gut
2,7; 3,0; 3,3 = befriedigend
3,7 und 4,0 = ausreichend

Gesamturteil:

1,0 – 1,2 = mit Auszeichnung bestanden
1,3 – 1,5 = sehr gut bestanden
1,6 – 2,5 = gut bestanden
2,6 – 3,5 = befriedigend bestanden
3,6 – 4,0 = bestanden

Anlage 2: Rückseite

Nr.	Modul	Modulinhalte	Modul- endno- ten	ECTS- Kreditpunkte
1	Finanzwirtschaftlich relevante Grundlagen der BWL I	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die BWL - Personal und Organisation unter finanzwirtschaftlicher Perspektive - Dienstleistungserstellung & -marketing - Kundenberatung, Kundenprofile & Kundenbedarf (gemäß FinVermV Anlage 1 Punkt 1) 	1,3	3
2	Finanzwirtschaftlich relevante Grundlagen der BWL II	<ul style="list-style-type: none"> - Buchführung / Bilanzierung bei Finanzdienstleistungen - Investition / Finanzierung - Controlling / Berichtswesen 	1,3	3
3	Finanzwirtschaftlich relevante Grundlagen der VWL	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftspolitik - Mikroökonomie - Makroökonomie 	1,5	3
4	Finanzwirtschaftlich relevante Grundlagen des Wirtschafts- und Gesellschaftsrechts	<ul style="list-style-type: none"> - BGB und EU-Recht - HGB und Gesellschaftsrecht - Rechtliche Grundlagen für Finanzanlagenberatung & -vermittlung (gemäß FinVermV Anlage 1 Punkt 2.4) - Vermittlerrecht (gemäß FinVermV Anlage 1 Punkt 2.5) - Wettbewerbsrecht (gemäß FinVermV Anlage 1 Punkt 2.6) 	..	3
5	Finanzwirtschaftlich relevante Grundlagen des Steuerrechts	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerrecht I - Steuerrecht II - Rechtliche und bilanzielle Aspekte von Finanzanlagen 		3
6	Finanzmathematische und -statistische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzmathematik - Statistik I - Statistik II 		3
7	Kapitalmarkt und sonstige Vermögensanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Nationale wie internationale Grundlagen zum Kapitalmarkt - Finanzinstrumente und Kategorien von Finanzanlagen (gemäß FinVermV Anlage 1 Punkt 2.2) - Asset / Portfolio Management - Sonstige Vermögensanlagen (gemäß FinVermV Anlage 1 Punkt 5) 		3
8	Private Equity Venture Capital	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Begriffe - Organisatorische Grundlagen von PE / VC Finanzierungen - Internationale Entwicklungslinien neuer Finanzierungsformen - Volks- & betriebswirtschaftliche Bedeutung von PE/VC - Chancen & Risiken von BE/VC-Anlagen - PE/VC als Innovationstreiber 		3
9	Offene und Geschlossene Fonds	<ul style="list-style-type: none"> - Offene Fonds (gemäß FinVermV Anlage 1 Punkt 3) - Geschlossene Fonds (gemäß FinVermV Anlage 1 Punkt 4) 		3

10	Unternehmens- bewertungen	<ul style="list-style-type: none">- Basel II- Due Diligence / Unternehmensbe- wertung- Rating-Analysen Fondsreporting / Investor Relations		3
	Gesamtnote (arithmeti- sches Mittel aller Modul- endnoten)		2,1.	